



RoHS – Auskunft

zur EU Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

Der Hersteller/Lieferant

Interroll Engineering GmbH

Höferhof 16, 42929 Wermelskirchen

erklärt hiermit, dass unsere Produkte die Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II der o.g. Richtlinie einhalten.

Stoff	Maximalkonzentration im homogenen Material
Blei	0,1 %
Quecksilber	0,1 %
Kadmium	0,01 %
Sechswertiges Chrom	0,1 %
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0,1 %
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0,1 %

Ausnahmen nach Anhang III oder IV der Richtlinie können Anwendung finden.

Am 31. März 2015 wurde der Anhang II der RoHS Richtlinie um 4 Stoffe erweitert. Die neuen Stoffverbote gelten für ab dem 22. Juli 2019 in Verkehr gebrachte Elektrogeräte bzw. ab dem 22. Juli 2021 für Elektrogeräte der Kategorie 8 und 9 (Medizingeräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente). Hierzu informieren wir unsere Kunden über die Veränderungen und ggf. den Substitutionsprozess rechtzeitig im Falle von Änderungen die Auswirkungen auf unsere Produkte haben.

Armin Lindholm

Geschäftsführer Interroll Engineering GmbH

Wermelskirchen, 01.06.2017